



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 07. Oktober 2024			Nr. 54/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
328	12.09.2024	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplan I Grevener Sande, 6. Änderung	700
329	02.10.2024	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: Bebauungsplan Nr. 69 b „Ortslage Recke Mitte“; hier: Aufstellungsbeschluss	701 – 702

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

328. Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 17 LNatSchG NRW des Landschaftsplan I Grevener Sande, 6. Änderung

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat am 28.06.2021 beschlossen, die 6. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande (LP I) durchzuführen. Ziel ist es, einen etwa 3 ha großen, stadtnahen östlichen Teilbereich des Naturschutzgebietes Emsaue in Greven – bekannt als Emsbeach – für die Bürgerinnen und Bürger zugänglich und naturverträglich erlebbar zu machen.

Im Sommer 2022 (20.06. - 05.08.2022) fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange statt. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft, bewertet und abgewogen. Auf Grundlage dieser Auswertung wurde der Entwurf des Landschaftsplans entsprechend überarbeitet.

Am 01.07.2024 hat der Kreistag einen Beschluss über die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange gefasst und die nachfolgende Öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 6. Änderung des Landschaftsplanes I Grevener Sande besteht aus den textlichen Festsetzungen, Darstellungen und Erläuterungen inkl. Begründung und strategischer Umweltprüfung (Umweltbericht) sowie der Entwicklungs- und Festsetzungskarte.

Die Verfahrensunterlagen der 6. Änderung des LP I sind

in der Zeit vom 28.10.2024 bis zum 25.11.2024

bei der Kreisverwaltung Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Raum 615 während der üblichen Dienststunden (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr jeweils nach vorheriger Vereinbarung) sowie bei der Stadt Greven, Rathaus, Rathausstraße 6, 48268 Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, 3. OG während der üblichen Dienstzeiten (Mo-Fr 08:30-12:30 Uhr, Do 14-18 Uhr) für jedermann einsehbar. Für individuelle Terminvereinbarungen stehen drei Terminblöcke (08.11.2024 8-13 Uhr, 11.11. 11-15 Uhr und 21.11. 13-17 Uhr zur Verfügung. Dort werden auch Auskünfte zur Planung gegeben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen zur Aufstellung der 6. Änderung des LP I können unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/kreissteinfurt> im Internet eingesehen und heruntergeladen werden. Bedenken, Anregungen und Hinweise können bis zum 25.11.2024 sowohl über das Onlineformular auf der Homepage als auch per E-Mail an landschaftsplanung@kreis-steinfurt.de weitergegeben werden.

Steinfurt, 12.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Amt für Planung, Naturschutz und
Mobilität
Im Auftrag
gez. Schneiders

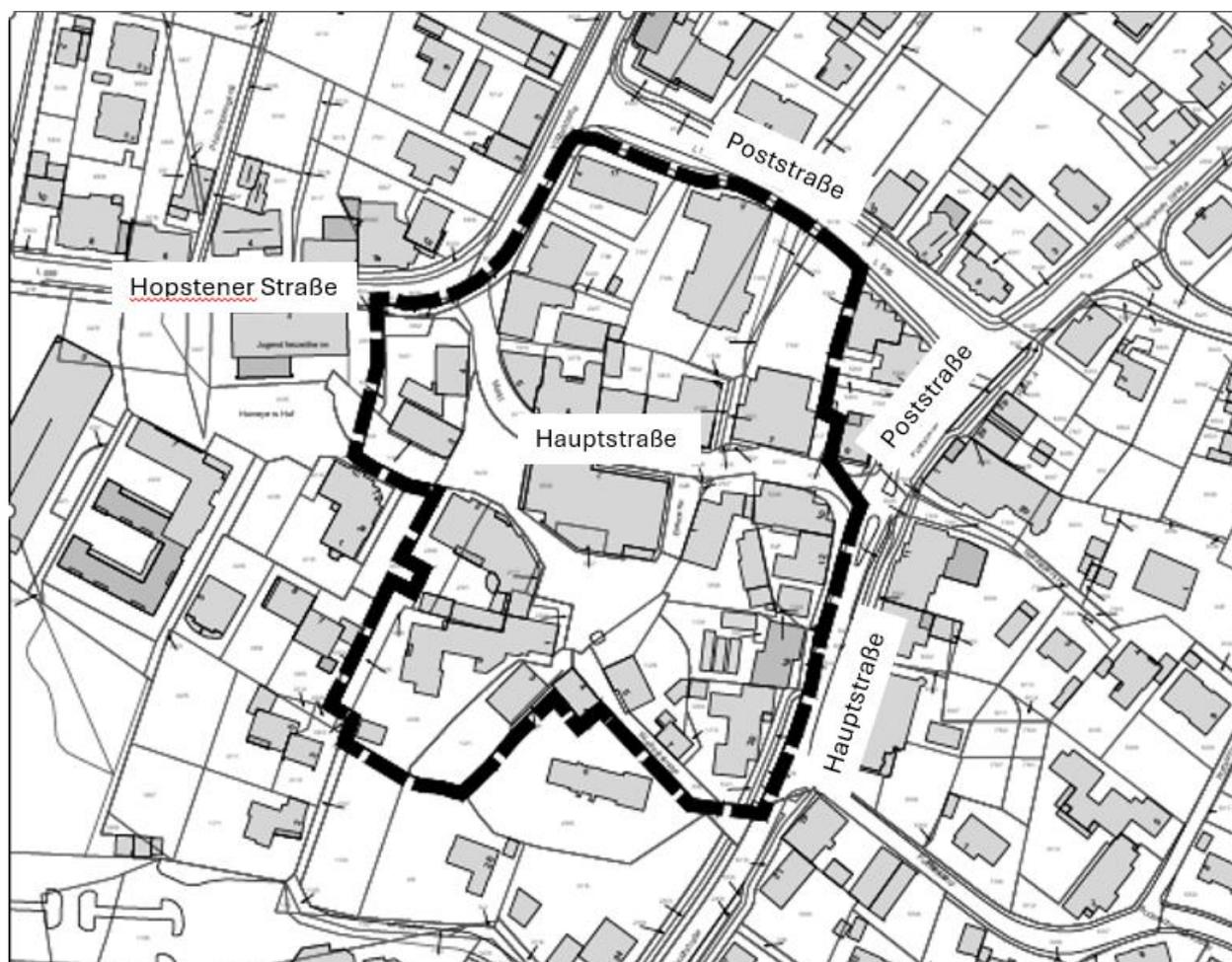
Kreis Steinfurt 54/2024/328

**329. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke:
Bebauungsplan Nr. 69 b „Ortslage Recke Mitte“; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der in der zzt. geltenden Fassung.**

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 12.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 b „Ortslage Recke Mitte“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Plankarte durch eine schwarze Linie umrandet.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 b „Ortslage Recke Mitte“



Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die vielfältigen Nutzungsarten in der Mitte des Ortskerns Recke planungsrechtlich zu steuern und zu sichern. Die Funktion des Zentrums soll erhalten und gestärkt werden. U. a. Gewerbe, Dienstleistung und Gastronomie sollen in den Erdgeschossen und ggf. im 1. Obergeschoss sowie Wohnen in den Obergeschossen rechtlich gesichert werden. Der Geltungsbereich des neuen o.g. Bebauungsplanes überlagert in den zentralen Bereichen des Bebauungsplan Nr. 7 „Ortslage Recke“ mit seinen Änderungen (rechtsverbindlich seit den 1990er Jahren) und einen Teil des

Bebauungsplanes Nr. 44 „Westlicher Ortskern“ und schließt im nordöstlichen Eckbereich der Hauptstraße an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 69 a „Poststraße-Hauptstraße“ an.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) in der zzt. geltenden Fassung wird hiermit bestätigt, dass der in dieser Amtlichen Bekanntmachung zitierte Ratsbeschluss mit dem Wortlaut des Ratsbeschlusses der Gemeinde Recke vom 12.09.2024 übereinstimmt und nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO Verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BekanntmVO i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke und § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69a „Ortslage Recke Mitte“ hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Recke, 02.10.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 54/2024/329